

Spielplatzkonzeption der Landeshauptstadt Schwerin

Kurzfassung



Herausgeber: Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat IV - Bauen, Ordnung
und Umwelt
Abteilung Öffentliches Grün

Bearbeitungsstand: August 2005



Inhaltsverzeichnis zur vorliegenden Kurzfassung der Spielplatzkonzeption

- Vorwort
- Kurze Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis der gesamten Spielplatzkonzeption
- Planungsziel
- Gesetzliche Grundlagen
- Tabelle Bestandsanalyse
- Entwicklungsplanung, Prioritätenliste mit Grobkostenermittlung
- Übersichtsplan "Entwicklungsmaßnahmen"

Vorwort

Vorwort

Die Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin liegt seit 2003 vor und wurde aufgrund des Beschlusses vom 13.6.2005 in der Sitzung der Stadtvertretung neu überarbeitet und aktualisiert.

Das Gesamtwerk umfasst zwei Ordner, indem u.a. alle kommunalen Spielplätze sowie die öffentlichen Spielplätze der Wohnungsträger detailliert mit der Ausstattung und Foto erfasst sind.

Für die Stadtvertretersitzung wurde eine Kurzfassung zusammengestellt, die komplette Konzeption kann jederzeit in der Abteilung Öffentliches Grün in der Friesenstraße 29 eingesehen werden.

Zu den einzelnen Fragestellungen:

1. Wo gibt es Spielplätze?
Die Standorte der einzelnen Spielplätze sind im Übersichtsplan „Öffentliche Spielplätze“ ersichtlich.
2. Wie sind sie ausgestattet?
Für jeden Spielplatz, auch die der Wohnungsträger, wurde ein Erfassungsbogen erstellt, indem Aussagen zu Größe, Ausstattung, Lage, und eine Bewertung gemacht werden.
3. Wie werden spezielle Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen berücksichtigt?
Generell wird das Angebot auf den städtischen Spielplätzen für alle Altersgruppen abgestimmt, auch um eine Isolierung einzelner Gruppen zu vermeiden. Zusätzlich gibt es für Jugendliche besondere Angebote, wie z.B. Streetballplätze, Bolzplätze, Skateboardanlagen, Volleyballfelder. Diese „lärmintensiveren“ Anlagen sollten jedoch min. 40 m von der Wohnbebauung entfernt liegen.
4. Wie sind die Investitionen?
In der Haushaltsplanung werden kleinere Sanierungsmaßnahmen aus der Haushaltsstelle „Sanierung kommunaler Freiflächen“ umgesetzt. Für größere Maßnahmen werden für die Haushaltsplanung separate Haushaltsanmeldungen vorgenommen, die jedoch nur entsprechend der Haushaltssituation umgesetzt werden können.
Im Kapitel „Entwicklungsplanung“ des Gesamtwerkes gibt es zu jedem Stadtteil und Spielplatz eine überschlägige Kostenschätzung der notwendig zu veranschlagenden Haushaltsmittel.
5. Welche Investitionen sind geplant?
Für 2006 ist eine Sanierung, bzw. Umgestaltung des Spielplatzes in der Müllerstraße geplant. Der Spielplatz in der R.-Tarnow-Straße in Krebsförden wird ebenfalls 2006 umgestaltet.
6. Wo fehlen Spielplätze?
In der Tabelle „Bestandsanalyse“ und auch in der kurzen Zusammenfassung sind die Defizite ersichtlich.
7. Welche geeigneten Flächen gäbe es für eventuelle Spielplätze?
Im Kapitel „Entwicklungsplanung“ sind für jeden Stadtteil Potentialflächen vorgeschlagen, die in der Regel auf städtischen Freiflächen liegen.
Im Gesamtwerk gibt es zusätzlich einen Übersichtsplan „Entwicklungsmaßnahmen“ des Stadtgebietes wo die Potentialflächen dargestellt werden.
Völlig neue Flächen sind jedoch nur über B-Plan-Festsetzungen möglich.

Kurze Zusammenfassung

Kurze Zusammenfassung

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt **83 kommunale Spielplätze**, davon:

- 50 Spielplätze (Gerätespielplätze)
- 9 Schulhofbereiche (die zum Spielen am Nachmittag geöffnet sind)
- 20 Bolz-, Streetball- und Volleyballplätze
- 1 große Skateboardanlage
- 2 Jugendtreffs (Treffpunkte mit Hütten/ Sitzgelegenheiten)
- (1 Bauspielplatz)
- 1 Trimm-Dich-Pfad

Gesamtspielfläche: 192.153 m²

Die Spielplätze sind mit unterschiedlichen Spielgeräten ausgestattet, die für Kleinkinder und Kinder mittleren Alters geeignet sind. Die Bolz-, Streetball-, und Volleyball-, sowie Skateboardanlagen decken das Angebot speziell für Jugendliche.

Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt

Für die Bedarfsermittlung nach E DIN 18034, nach Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin, wurden für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre und über 12 Jahre jeweils 0,75 m² Bruttospielfläche (entspricht 0,5 m² Nettospielfläche)/ Einwohner zum Ansatz gebracht.

In folgenden (16) Stadtteilen ist der Bedarf an Spielflächen gedeckt:

Altstadt
Feldstadt
Lewenberg
Wickendorf
Lankow
Neumühle
Friedrichsthal
Ostorf
Großer Dreesch
Gartenstadt
Görries
Wüstmark (das geringe Defizit von 124,25 m² pro Altersgruppe kann unberücksichtigt bleiben)
Medewege (das geringe Defizit von 170,25 m² pro Altersgruppe kann unberücksichtigt bleiben)
Göhrener Tannen
Zippendorf
Mueßer Holz
Mueß

Defizite an Spielflächen bestehen in folgenden (7) Stadtteilen:

Paulsstadt:	ab 6 Jahre	1.983 m ²
	über 12 Jahre	1.883 m ²
Schelfstadt:	über 12 Jahre	2.152,25 m ²
Werdervorstadt:	über 12 Jahre	783 m ²
Weststadt:	ab 6 Jahre	363,50 m ²
	über 12 Jahre	3.710,50 m ²
Warnitz:	ab 6 Jahre	412,50 m ²
	über 12 Jahre	712,50 m ²
Krebsförden:	über 12 Jahre	386,75 m ²
Neu Zippendorf:	ab 6 Jahre	1.264,50 m ²

Flächendefizite gesamt: 13.651,50 m²

⇒ In der Spielplatzkonzeption, im Kapitel Entwicklungsplanung sind für einen Ausgleich der Defizite Potentialflächen vorgeschlagen.

Inhaltsverzeichnis der gesamten Spielplatzkonzeption

Inhaltsverzeichnis

	Ordner 1:	Seite
1. Planungsziel		
1.1. Planungsanlass		6
1.2. Gesetzliche Grundlagen		7
2. Bestand		
2.1. Spielplatzerfassung		12
2.2. Bestandsanalyse		14
3. Bestandserfassung nach Stadtteilen		
Stadtbezirk 1		
101 Altstadt		21
102 Feldstadt		26
103 Paulsstadt		29
104 Schelfstadt		33
105 Werdervorstadt		36
106 Lewenberg		43
107 Medewege		---
108 Wickendorf		45
109 Schelfwerder		---
110 Schweriner See		---
Stadtbezirk 2		
201 Weststadt		47
202 Lankow		59
203 Neumühle		79
204 Friedrichsthal		83
205 Warnitz		85
206 Sacktannen		---
Stadtbezirk 3		
301 Ostorf		86
302 Großer Dreesch		91
303 Gartenstadt		121
304 Krebsförden		124
305 Görries		153
306 Wüstmark		154
307 Göhrener Tannen		155

Ordner 2: Seite:

Stadtbezirk 4

401	Zippendorf	158
402	Neu Zippendorf	160
403	Mueßer Holz	176
404	Mueß	218

4. Bedarfsermittlung

4.1.	Einwohnerzahlen nach Stadtteilen	220
4.2.	Einwohnerzahlen nach Altersstruktur 0 – 18 Jahre	221
4.3.	Bedarfsberechnung - Kurzerläuterung	222
4.4.	Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Schwerin	223
4.4.1.	Bedarfsermittlung nach Stadtteilen	224

Stadtbezirk 1

101	Altstadt	224
102	Feldstadt	225
103	Paulsstadt	226
104	Schelfstadt	227
105	Werdervorstadt	228
106	Lewenberg	230
107	Medewege	231
108	Wickendorf	232
109	Schelfwerder	233
110	Schweriner See	234

Stadtbezirk 2

201	Weststadt	235
202	Lankow	237
203	Neumühle	240
204	Friedrichsthal	241
205	Warnitz	242
206	Sacktannen	243

Ordner 2: Seite:

Stadtbezirk 3

301	Ostorf	244
302	Großer Dreesch	245
303	Gartenstadt	248
304	Krebsförden	249
305	Görries	252
306	Wüstmark	253
307	Göhrener Tannen	254

Stadtbezirk 4

401	Zippendorf	255
402	Neu Zippendorf	256
403	Mueßer Holz	258
404	Mueß	262

5. Entwicklungsplanung 263

5.1. Maßnahmenkatalog mit Grobkostenermittlung

Stadtbezirk 1

101	Altstadt	264
102	Feldstadt	266
103	Paulssatdt	268
104	Schelfstadt	270
105	Werdervorstadt	272
106	Lewenberg	274
107	Medewege	276
108	Wickendorf	277
109	Schelfwerder	278
110	Schweriner See	279

Stadtbezirk 2

201	Weststadt	280
202	Lankow	282
203	Neumühle	285
204	Friedrichsthal	287
205	Warnitz	289
206	Sacktannen	290

Ordner 2: Seite:

Stadtbezirk 3

301	Ostorf	291
302	Großer Dreesch	293
303	Gartenstadt	295
304	Krebsförden	296
305	Görries	298
306	Wüstmark	299
307	Göhrener Tannen	300

Stadtbezirk 4

401	Zippendorf	301
402	Neu Zippendorf	302
403	Mueßer Holz	304
404	Mueß	307

Planverzeichnis

Übersichtsplan Öffentliche Spielplätze	M 1:16.500
Übersichtsplan rechnerische Bedarfsermittlung	M 1:40.000
Entwicklungsplan Öffentliche Spielplätze	M 1:16.500

Planungsziel

1. Planungsziel

1.1. Planungsanlass

Die Erarbeitung der vorliegenden fortschreibungsfähigen Spielplatzkonzeption wurde erforderlich, um jederzeit Aussagen zur Bestandssituation und zur Weiterentwicklung der kommunalen Spielflächen treffen zu können.

Die vorliegende Spielplatzkonzeption ist sowohl Grundlage als auch Arbeitsmittel, für alle kurz- und langfristigen städtebaulichen Planungen der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungen unterschiedlichster Fachbereiche (Stadtplanung, Verkehrsanlagen etc.), werden bspw. bei städtischen Bauleitplanungen, unter Hinzuziehung der Spielplatzplanung, vereinfacht.

Mit der detaillierten Bestandserfassung aller öffentlichen Spielplätze (Kommunale als auch die Spielplätze der Wohnungsträger) der Landeshauptstadt Schwerin, werden nicht nur Aussagen zu Lage, Größe etc. getroffen, sondern auch eine Zustandsbewertung des jeweiligen Spielplatzes vorgenommen.

Mit der Bedarfsermittlung für jeden Stadtteil, werden einerseits Aussagen zum quantitativen Versorgungsgrad, aber auch zur qualitativen Versorgung (Spielwert) an Spielflächen getroffen. Aufgrund des festgestellten Versorgungsgrades des jeweiligen Stadtteils, können konkrete Aussagen zu zukünftigen Planungen/ Finanzmittelplanungen erfolgen.

Auch der Unterhaltungsaufwand der kommunalen Spielplätze lässt sich nunmehr effizienter gestalten.

Anhand der ermittelten Versorgungsgrade können die Finanzmittel gezielt für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Spielangebote in der Landeshauptstadt Schwerin bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Bei der Bedarfsermittlung werden u.a. auch Defizite an speziellen Freizeitangeboten für Jugendliche aufgedeckt, die anhand von gezielten Initiativen (Kinder- und Jugendbeteiligungen) im Rahmen der fortschreitenden Spielplatzentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

Gesetzliche Grundlagen

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

Im Baugesetzbuch, in der BauNVO, in der Landesbauordnung und in E DIN 18034, sind die Grundlagen für die Anlage von Freiräumen, hier auch für die Anlage von Kinderspielplätzen festgeschrieben.

BauGB § 1, Abs. 5, Nummer 3

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.

BauGB § 5, Nummer 2 / 5

Im Flächennutzungsplan (unverbindliche Bauleitplanung) können insbesondere dargestellt werden:

1. die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen;
4. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe.

BauGB § 9, Abs. 1, Nummer 4 / 5 / 15 / 22

Im Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

4. die Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten;
5. die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen;
15. die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
22. die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen.

Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V)

LBauO M – V, § 8, Abs. 3 / 4 / 5

3. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei bis zu fünf Wohnungen ist auf dem Baugrundstück eine Spielfläche für Kleinkinder, bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen eine Kinderspiel- und Freizeitfläche bereitzustellen und zu unterhalten. Eine Teilfläche der Kinderspiel- und Freizeitfläche ist als Spielfläche für Kleinkinder in unmittelbarer Nähe des Gebäudes anzulegen.
4. Die Größe der Kinderspielflächen richtet sich nach Zahl und Art der Wohnungen auf dem Grundstück. Auf Ihre Bereitstellung kann verzichtet werden, wenn
 1. in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage nach § 9 geschaffen wird oder vorhanden ist oder
 2. die Art oder die Lage der Wohnungen dies nicht erfordert.
5. Bei bestehenden Gebäuden nach Absatz 3 Satz 1 (LBauO) kann die Bereitstellung von Kinderspielflächen verlangt werden, wenn dies die Gesundheit oder der Schutz der Kinder erfordern.

Allgemeine Regeln der Technik (DIN)

Spielplatzgeräte

DIN EN 1176-1	Spielplatzgeräte – Teil 1
DIN EN 1176-2	Spielplatzgeräte – Teil 2
DIN EN 1176-3	Spielplatzgeräte – Teil 3
DIN EN 1176-4	Spielplatzgeräte – Teil 4
DIN EN 1176-5	Spielplatzgeräte – Teil 5
DIN EN 1176-6	Spielplatzgeräte – Teil 6
DIN EN 1176-7	Spielplatzgeräte – Teil 7

Spielplatzböden

DIN EN 1177	Stoßdämpfende Spielplatzböden
--------------------	-------------------------------

Spielplatzplanung

E DIN 18034	Spielplätze und Freiräume zum Spielen
--------------------	---------------------------------------

(nachfolgender Normeninhalt auszugsweise)

1. Anwendungsbereich

Diese Norm enthält Grundlagen für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Dazu gehören außer zum Spielen ausgewiesenen Plätzen und Flächen auch solche Flächen und Räume, die neben anderer Nutzung teil- oder zeitweise zum Spielen geeignet sind, z.B.

- Wohnumfeld,
- Schulhöfe, Schulfreiflächen, Schulsportanlagen,
- Freiflächen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- Freizeiteinrichtungen,
- Brachflächen,
- Spielstraßen, Stadtplätze.

3. Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Gemeinde-; Ortsteilbereich

Bereich, der Spielflächen mit zentraler Versorgungsfunktion für eine Gemeinde oder einen Ortsteil und alle Altersstufen umfasst.

3.2 Quartiersbereich

Bereich, der sich auf Spielflächen mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder erstreckt.

3.3 Nachbarschaftsbereich

Bereich, der Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe (Vorschulkinderspielplatz) umfasst.

3.4 Spielfläche; Spielplatz

Fläche, die durch Bebauungsplan, Baugenehmigung oder Vertrag (innerhalb privater Grundstücke) eigens zum Spielen ausgewiesen und rechtlich abgesichert ist.

3.5 Spielmöglichkeit, Spielort

Möglichkeit, Ort, die bzw. der Gelegenheit zu spontanem Spiel (z.B. Hauseingangsbereiche, Treffpunkte in Fußgängerzonen u.a.) ohne baurechtliche Ausweisung bietet.

3.6 Spielbereich

Bereich für einzelne Spielfunktionen innerhalb eines Spielplatzes oder einer Spielfläche.

3.7 Naturnaher Bereich

Bereich mit einem hohen Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen wie standortgerechter Pflanzen, Steine, offener Bodenflächen und Spielgeräten aus natürlichem Material.

3.8 Betreuter Spielbereich

Ein zum Werken und Gestalten geeigneter und bestimmter Bereich mit ständiger Betreuung.

4. Planung

4.1 Erreichbarkeit

Anzustreben ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielorte und Spielflächen in Wohnungsnähe.

Kinder sollten ihre Spielflächen selbstständig erreichen können. Es ist anzustreben, alle Spielflächen in ein Grünflächen- sowie Fuß- und Radwegesystem einzubeziehen (Vernetzung), um eine Verkehrsgefährdung der Nutzer nach Möglichkeit zu vermeiden.

Je nach Altersgruppe gelten folgende maximale Entfernungen:

- ab 12 Jahre → max. 1000 m Entfernung
- 6 – 11 Jahre → max. 400 m Entfernung
- 0 – 5 Jahre → max. 200 m Entfernung

4.2 Flächengrößen

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedene Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten zu erfüllen, sind unterschiedliche Flächengrößen erforderlich:

- eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Nachbarschaftsbereich erfordert eine Nettospielfläche von mind. 500 m² und sollte in max. 200 m fußläufig erreichbar sein;
- eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Quartiersbereich erfordert eine Gesamtfläche von mindestens 5.000 m² und sollte in etwa 400 m fußläufig erreichbar sein. Bei großflächigen naturnahen Bereichen (Siehe 3.7) ist i.d.R. von Flächengrößen von über 10.000 m² auszugehen;
- eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Ortsbereich erfordert eine Gesamtfläche von mind. 10.000 m² und sollte max. 1000 m fußläufig erreichbar sein.

DIN - Kommentar

E DIN 18034 Freiflächen zum Spielen

(nachfolgender Kommentarinhalt auszugsweise)

6. Die Spielbereiche

6.1 Aktionsradien und Ausstattung

Für die Bedürfnisse der Kinder sind, den einzelnen Altersstufen und ihren wachsenden Aktionsradien entsprechend, verschiedene Arten von Spielflächen notwendig, die in einer Typisierung der Spielbereiche ihren Ausdruck findet.

Eine strenge Normierung der Spielanlagen nach ganz bestimmten Altersstufen jedoch ist als zu starr anzusehen. Spielangebote nächstliegender altersspezifischer Entwicklungsstufen sind, soweit möglich, einzubeziehen.

Kinder bis 5 Jahre – Spielbereich C

Der Spielbereich C ist als Kleinkinderspielplatz diesem Wohnbereich zuzuordnen. Er übernimmt die Versorgungsfunktion für eine Wohnblock oder eine Hausgruppe.

Entfernung: 200 m oder 2 Gehminuten
Größe: 100 – 200 m² brutto

Ausstattung:

Kleinflächiger Sandbereich, einfache Bewegungs- und Kletteranreize wie Hangeln, Rutschen, Balancieren, Flächen für Bewegungs- und Ballspiele, Sitzmöglichkeiten.

Kinder bis 12 Jahre – Spielbereich B

Die Aktivitäten der bis 12 jährigen Kinder erstrecken sich über das ganze Quartier: Hinterhöfe, Lagerplätze, Bolzplätze etc.

Der Spielbereich B entspricht diesem Aktionsradius. Er übernimmt die Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich vorzugsweise für schulpflichtige Kinder.

Entfernung: 500 m oder 10 Gehminuten
Größe: 400 – 1000 m² brutto

Ausstattung:

Spielflächen für sand- und Matschbereiche, Geräte-, Lauf- und Bewegungsspiele, fest verankerte Geräte, Roll- und Fahrbereich.

Kinder über 12 Jahre – Spielbereich A

Die 10 – 15 jährigen orientieren sich über das Quartier als Rückzugsbereich hinaus und individuell und kollektiv besetzbaren Freiraumangeboten im Orts- oder Stadtteil.

Der Spielbereich A entspricht dem Aktionsradius dieser Altersgruppe, hat aber zentrale Versorgungsfunktion für eine Gemeinde oder einen Ortsteil und dient allen Alterstufen. In ihm sollen vielfältige Spielaktivitäten, auch für Erwachsene, ermöglicht werden.

Entfernung: zu den Wohnbereichen 1000 m bzw. 15 Gehminuten

Größe: 1500 – 4000 m²

Werden größere Nettospielflächen (Spielpark) vorgesehen, können auch weitere Entfernungen in Kauf genommen werden.

Einrichtungen:

Sand-, Matsch-, Wasser- und Bewegungsbereiche, Ballspiele und Bolzen, Kommunikations-, Rückzugs- und Ruhezonen, Winterspiele.

Barrierefreie Spielplätze

DIN 18024-1	Barrierefreies Bauen – Teil 1
DIN 33942	Barrierefreie Spielplatzgeräte

Skateeinrichtungen

DIN 33943	Rollsportgeräte – Skateeinrichtungen
-----------	--------------------------------------

Tabelle Bestandsanalyse

2.2. Bestandsanalyse

Gesamtübersicht Bestand und Defizite an Spielflächen

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
101	Altstadt						
101-1	Spielplatz Großer Moor	3.600,00 m²	ab 6 Jahre				
101-2	Spielplatz Tappenhagen	920,00 m²	bis 12 Jahre				
101-3	Spielplatz Spieloase	842,00 m²	bis 12 Jahre				
101-4	Bolz- und Streetballplatz Fridericianum	538,00 m²	ab 6 Jahre				
101-5	Jugendtreff Reiferbahn	654,00 m²	ab 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	6.554,00 m²		3.153 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m²					
102	Feldstadt						
102-1	Spielplatz Bleicher Ufer	5.779,00 m²	ab 6 Jahre				
102-2	Spielplatz Töpferberg	1.150,00 m²	ab 6 Jahre				
102-3	Spielplatz Große Wasserstraße	404,00 m²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	7.333,00 m²		4.174 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m²					
103	Paulsstadt						
103-1	Spielplatz Müllerstraße	1.117,00 m²	ab 6 Jahre				
103-2	Spielplatz Demmlerplatz	1.600,00 m²	ab 6 Jahre				
103-3	Spielwiese Platz der OdF	1.000,00 m²	ab 6 Jahre				
103-4	Schulhof Berufl. Schule für Wirtschaft	100,00 m²	ab 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	3.817,00 m²		7.600 EW	1.983 m²	1.883 m²	Es besteht ein Defizit für beide Altersgruppen!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m²					
104	Schelfstadt						
104-1	Spielplatz Lindenstraße	1.100,00 m²	bis 12 Jahre				
104-2	Spielplatz Nordufer Pfaffenteich	820,00 m²	ab 6 Jahre				
104-3	Spielplatz Am Schelfmarkt	1.985,00 m²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	3.905,00 m²		3.963 EW	Kein Defizit!	2.152,25 m²	Es besteht ein Defizit für die Altersgruppe über 12 Jahre!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m²					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
105	Werdervorstadt						
105-1	Spielplatz Schwälkenberg	470,00 m ²	ab 6 Jahre				
105-2	Spielplatz Am Werder	1.656,00 m ²	bis 12 Jahre				
105-4	Einzelgeräte Ziegelseepromenade	100,00 m ²	ab 6 Jahre				
105-5	Bolzplatz Schelfwerder	1.200,00 m ²	ab 6 Jahre				
	Kommunale Spielfläche gesamt:	3.426,00 m²		3.804 EW	Kein Defizit!	783 m ²	Es besteht ein Defizit für die Altersgruppe über 12 Jahre!
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	500,00 m ²					
106	Lewenberg						
106-1	Spielwiese Möwenburgstraße	800,00 m ²	ab 6 Jahre				
106-3	Bolzplatz Siedlerweg	770,00 m ²	ab 6 Jahre				
	Kommunale Spielfläche gesamt:	1.570,00 m²		2.043 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	0 m ²					
107	Medewege						
	Kommunale Spielfläche gesamt:	0 m²		227 EW	170,25 m ²	170,25 m ²	Es besteht ein Defizit für beide Altersgruppen!
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	0 m ²					
108	Wickendorf						
108-1	Bolzplatz Wickendorf	800,00 m ²	ab 6 Jahre				
108-2	Spielplatz Dorfanger	556,00 m ²	bis 12 Jahre				
	Kommunale Spielfläche gesamt:	1.356,00 m²		584 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	0 m ²					
109	Schelfwerder						
	Kommunale Spielfläche gesamt:	0 m²		0 EW			
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	0 m ²					
110	Schweriner See						
	Kommunale Spielfläche gesamt:	0 m²		0 EW			
	Spielfläche Wohnungsträger gesamt:	0 m ²					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
201	Weststadt						
201-1	Spielplatz Carl-Moltmann-Straße	1.322,00 m²	bis 12 Jahre				
201-2	Spielplatz Joh.-Brahms-Straße	2.091,00 m²	ab 6 Jahre				
201-3	Spielplatz Löwenplatz	2.640,00 m²	ab 6 Jahre				
201-6	Schulhof Sportgymnasium	800,00 m²	ab 6 Jahre				
201-7	Schulhof John-Brinckmann-Schule	150,00 m²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	7.003,00 m²		12.322 EW	363,50 m²	3.710,50 m²	Es besteht ein Defizit für beide Altersgruppen!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	1.875,00 m²					
202	Lankow						
202-1	Streetballplatz Wohngebietspark	810,00 m²	ab 12 Jahre				
202-2	Spielplatz Nordufer Lankower See	950,00 m²	ab 6 Jahre				
202-3	Spielplatz Kieler Straße	5.100,00 m²	ab 6 Jahre				
202-4	Spielplatz Haselnußstraße	1.000,00 m²	ab 6 Jahre				
202-5	Skateboardanlage Lankow	1.794,00 m²	ab 12 Jahre				
202-6	Spielplatz Gadebuscher Straße	906,00 m²	bis 12 Jahre				
202-8	Schulhof W.-v.-Siemens-Schule	250,00 m²	bis 12 Jahre				
202-9	Schulhof Grundschule Lankow	400,00 m²	bis 12 Jahre				
202-10	Spielplatz Ueckermünder Straße	1.860,00 m²	bis 12 Jahre				
202-11	Bolzplatz Greifwalder Straße	1.626,00 m²					
202-12	Spielplatz Barther Straße	2.295,00 m²					
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	16.991,00 m²		11.783 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	4.505,00 m²					
203	Neumühle						
203-1	Spielplatz Lankower See Südufer	834,00 m²	bis 12 Jahre				
203-2	Bolzplatz Am Treppenberg	1.000,00 m²	ab 6 Jahre				
203-3	Spielplatz Nachtigallenstraße	1.174,00 m²	ab 6 Jahre				
203-4	Bolzplatz Am Leuschenberg	800,00 m²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	3.808,00 m²		2.742 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m²					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
204	Friedrichsthal						
204-1	Wohngebietspark Spielplatz West	3.070,00 m ²	ab 6 Jahre				
204-2	Wohngebietspark Spielplatz Ost	2.570,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	5.640,00 m²		3.819 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m ²					
205	Warnitz						
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	0 m²		950 EW	412,50 m ²	712,50 m ²	Es besteht ein Defizit für beide Altersgruppen!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	300,00 m ²					
206	Sacktannen						
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	0 m²		0 EW			
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m ²					
301	Ostorf						
301-1	Trimm-Dich-Pfad / Fauler See		ab 12 Jahre				
301-2	Spielplatz Franzosenweg/Hockeypl.	1.400,00 m ²	ab 6 Jahre				
301-3	Spielplatz Fauler See	1.500,00 m ²	ab 6 Jahre				
301-4	Spielplatz Slüterufer	1.230,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	4.130,00 m²		2.417 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	250,00 m ²					
302	Großer Dreesch						
302-2	Bolzplatz Wohngeb. Grünes Tal	990,00 m ²	ab 6 Jahre				
302-3	Spielplatz Wohngeb. Grünes Tal	4.010,00 m ²	ab 6 Jahre				
302-4	Schulhof B.-Brecht-Schule	7.150,00 m ²	ab 6 Jahre				
302-7	Einzelgeräte Fr.-Engels-Straße	100,00 m ²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	12.250,00 m²		8.757 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	8.115,00 m ²					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
303	Gartenstadt						
303-1	Spielplatz Buchholzallee	1.300,00 m ²	ab 6 Jahre				
303-2	Spielplatz Neue Gartenstadt	3.774,00 m ²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	5.074,00 m²		1.667 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungstr. gesamt:</i>	300,00 m ²					
304	Krebsförden						
304-1	Spielplatz R.-Tarnow-Straße	1.000,00 m ²	ab 6 Jahre				
304-2	Bolzplatz J.-Gillhoff-Straße	800,00 m ²	ab 6 Jahre				
304-3	Bolzplatz Schule Krebsförden	1.500,00 m ²	ab 6 Jahre				
304-4	Schulhof Schule Krebsförden	400,00 m ²	bis 12 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	3.700,00 m²		6.157 EW	Kein Defizit!	386,75 m ²	Es besteht ein Defizit für die Altersgruppe über 12 Jahre!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	5.306,00 m ²					
305	Görries						
305-1	Spielplatz Auf dem Dwang	975,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	975,00 m²		1.137 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m ²					
306	Wüstmark						
306-1	Spielplatz Wiesenhof	370,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	370,00 m²		659 EW	124,25 m ²	124,25 m ²	Es besteht ein Defizit für beide Altersgruppen!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	0 m ²					
307	Göhrener Tannen						
307-1	Jugendbereich Freizeitpark	60.000,00 m ²	ab 6 Jahre				
307-2	Spielplatz Freizeitpark Plater Land.	3.100,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	63.000,00 m²		173 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	250 m ²					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
401	Zippendorf						
401-1	Waldspielplatz Franzosenweg	2.000,00 m ²	ab 6 Jahre				
401-2	Spielplatz Strandpromenade	245,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	2.245,00 m²		913 EW	<i>Kein Defizit!</i>	<i>Kein Defizit!</i>	<i>Flächenbedarf abgedeckt!</i>
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	<i>0 m²</i>					
402	Neu Zippendorf						
402-1	Spielplatz Pankower Straße	520,00 m ²	bis 12 Jahre				Das Defizit für die Altersgruppe ab 12 Jahre wird durch den Jugendbereich im Freizeitpark Plater Landstraße (Stadtteil Göhrener Tannen) gedeckt.
402-3	Spielplatz Rostocker Straße	800,00 m ²	ab 6 Jahre				
402-4	Schulhof W.-Bykowski-Schule	500,00 m ²	bis 12 Jahre				<i>Es besteht ein Defizit für die Altersgruppe über 12 Jahre!</i>
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	1.8200,00 m²		6.156 EW	1.264,50 m²	3.817 m²	
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	<i>2.650,00 m²</i>					
403	Mueßer Holz						
403-2	Spielplatz Kantstraße	950,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-3	Spielplatz Marie-Curie-Straße	1.000,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-4	Spielplatz Ziolkowskistraße	4.500,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-5	Bolz- und Streetballplatz Hegelstr.	1.415,00 m ²	ab 12 Jahre				
403-6	Streetballplatz Ziolkowskistraße	400,00 m ²	ab 6 Jahre				
	Volleyballplatz und Jugendhütte						
403-7	Ziolkowskistraße	450,00 m ²	ab 12 Jahre				
403-8	Skate- u. Bolzplatz Ohmstraße	3.405,00 m ²	ab 12 Jahre				
403-9	Bolzplatz Hamburger Allee	400,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-10	Streetballanlage Hamburger Allee	1.435,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-11	Schulhof Schliemann-Gymnasium	9.500,00 m ²	ab 12 Jahre				
403-13	Volleyballplatz Hamburger Allee	550,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-14	Jugendtreff am Consrader Wald	1.050,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-15	Bauspielplatz (eingetragener Verein)	5.000,00 m ²	ab 6 Jahre				
403-16	Spielplatz Grünzug Keplerstraße	4.631,00 m ²	ab 6 Jahre				
	<i>Kommunale Spielfläche gesamt:</i>	34.686,00 m²		13.237 EW	<i>Kein Defizit!</i>	<i>Kein Defizit!</i>	<i>Flächenbedarf abgedeckt!</i>
	<i>Spielfläche Wohnungsträger gesamt:</i>	<i>7.365,00 m²</i>					

Spielplatz-Nr.	Bezeichnung	Größe	Altersgruppe	Einwohner	Defizit ab 6 J.	Defizit über 12 J.	Bemerkungen
404	Mueß						
404-1	Spielplatz Conrader Weg	1.000,00 m²	ab 6 Jahre bis 12 Jahre	1.022 EW	Kein Defizit!	Kein Defizit!	Flächenbedarf abgedeckt!
404-2	Spielplatz Nedderfeld	1.400,00 m²					
	Kommunale Spielfläche gesamt:	2.400,00 m²					
	Spielfläche Wohnungstr. gesamt:	0 m²					
	GESAMTERGEBNIS:						
	Kommunale Spielfläche gesamt:	192.153,00 m²	(2003: 135.558,00 m²)				
	Spielfl. Wohnungsträger gesamt:	31.116,00 m²	(2003: 34.476,00 m²)				
	Öffentliche Spielfläche gesamt:	223.269,00 m²	(2003: 170.034,00 m²)				
	entspr. Spielfläche / EW:	1,68 m²					
	Einwohner gesamt:			99.459 EW	(2003: 101.228 EW)		
	Defizit an Spielfläche ab 6 Jahre:				4.318,00 m²		
	Defizit an Spielfläche ab 12 Jahre:					13.739,50 m²	
	Kommunale Spielplätze:	83					
	Spielplätze Wohnungstr.:	107					

Entwicklungsplanung

5. Entwicklungsplanung

Die im Ergebnis der Bedarfsermittlung festgestellten Deckungsgrade bzw. Defizite an Spielflächen und die Ausstattungsmängel der einzelnen Plätze in den einzelnen Stadtteilen, unter Berücksichtigung anderer zum Spiel nutzbarer Grünflächen, der Bebauungsstruktur, der Einwohnerdichte etc., sind die Grundlagen für die Erarbeitung des Maßnahmenkataloges.

Die Zuordnung der Spielplätze in die entsprechenden Prioritätsstufen, erfolgt aufgrund der Einschätzung der Dringlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die angesetzten Zeitrahmen zur Umsetzung sind als Orientierungshilfe zu werten.

Die Einstufung der Stadtteile mit deren Einzelspielplätzen, erfolgt in den Prioritätsstufen von 0 bis 3, wie folgt:

Prioritätsstufe 0: ***Derzeit kein Handlungsbedarf***

Prioritätsstufe 1: ***Kurzfristige Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen (Dringender Handlungsbedarf!)***

Nach Möglichkeit Umsetzung innerhalb 1 Jahres, bzw. nach Dringlichkeit und Mittelverfügbarkeit.

Prioritätsstufe 2: ***Mittelfristige Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen***

Nach Möglichkeit Umsetzung in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren, bzw. nach Dringlichkeit und Mittelverfügbarkeit.

Prioritätsstufe 3: ***Langfristige Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen***

Alle Maßnahmen, welche nicht kurz- bzw. mittelfristig umzusetzen sind.

Prioritätenliste mit Grobkostenermittlung

Prioritätenliste mit Grobkostenermittlung

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Maßnahmen stehen in der Spielplatzkonzeption.

Prioritätsstufe 0:

(derzeit kein Handlungsbedarf)

101-3	Spielplatz „Spieloase“
101-4	Bolz- und Streetballplatz Fridericianum
101-5	Jugendtreff Reiferbahn
102-1	Spielplatz Bleicher Ufer
102-2	Spielplatz Töpferberg
102-3	Spielplatz Große Wasserstraße
103-4	Schulhof Berufl. Schule Obotritenring
104-1	Spielplatz Lindenstraße
104-2	Spielplatz Nordufer Pfaffenteich
104-3	Spielplatz Schelfmarkt
105-1	Spielplatz Schwälkenberg
105-2	Spielplatz Am Werder
105-3	Einzelgeräte Ziegelseepromenade
106-1	Spielwiese Möwenburgstraße
108-1	Bolzplatz Wickendorf
108-2	Spielplatz Dorfanger
201-6	Schulhof Sportgymnasium
202-2	Spielplatz Nordufer Lankower See
202-3	Spielplatz Kieler Straße
202-4	Spielplatz Haselnußstraße
202-5	Skateboardanlage Lankow
202-10	Spielplatz Ueckermünder Straße
202-11	Bolzplatz Greifswalder Straße
202-12	Spielplatz Barther Straße
203-2	Bolzplatz am Treppenberg
203-3	Spielplatz Nachtigallenstraße
203-4	Bolzplatz am Leuschenberg
204-1	Spielplatz West
204-2	Spielplatz Ost
301-1	Trimm-Dich-Pfad
301-2	Spielplatz Franzosenweg
301-3	Spielplatz Fauler See
301-4	Spielplatz Slüter Ufer
302-2	Bolzplatz Wohngebietspark Grünes Tal
302-3	Spielplatz Wohngebietspark Grünes Tal
302-4	Schulhof Brecht-Schule
302-7	Einzelgeräte Friedrich Engels-Straße
303-1	Spielplatz Buchholzallee
303-2	Spielplatz Neue Gartenstadt
304-3	Bolzplatz Schule Krebsförden
304-4	Schulhof Schule Krebsförden
306-1	Spielplatz Wiesenhof
307-1	Jugendbereich Freizeitpark Plater Landstraße
307-2	Spielplatz Freizeitpark Plater Landstraße

401-1	Waldspielplatz Franzosenweg
401-2	Spielplatz Strandpromenade
402-4	Schulhof W.-Bykowski-Schule
403-2	Spielplatz Kantstraße
403-3	Spielplatz Marie-Curie-Straße
403-4	Spielplatz Ziolkowskistraße
403-5	Bolz- und Streetballplatz Hegelstraße
403-6	Streetballplatz Ziolkowskistraße
403-7	Volleyballplatz und Jugendhütte Ziolkowskistraße
403-8	Skateanlage/ Spielplatz Ohmstraße
403-9	Bolzplatz Hamburger Allee
403-10	Streetballanlage Hamburger Allee
403-11	Schulhof Schliemann-Gymnasium
403-13	Volleyballplatz Hamburger Allee
403-14	Jugendtreff am Consrader Wald
403-15	Bauspielplatz (eingetragener Verein)
403-16	Spielplatz Grünzug Keplerstraße
404-2	Spielplatz Nedderfeld

Prioritätsstufe 1:

(kurzfristige Umsetzung notwendig)

101-2	Spielplatz Tappenhagen		3.000,- €
103-1	Spielplatz Müllerstraße		78.190,- €
103-3	Spielwiese Platz der OdF		70.000,- €
105-5	Bolzplatz Schelfwerder		60.000,- €
201-1	Spielplatz Carl-Moltmann-Straße		50.000,- €
201-3	Spielplatz Löwenplatz		40.000,- €
201-8	Uferbereich Lankower See	(Neuanlage)	50.000,- €
202-6	Spielplatz Gadebuscher Straße		5.000,- €
304-1	Spielplatz R.-Tarnow-Straße		70.000,- €
402-1	Spielplatz Pankower Straße		36.400,- €
402-3	Spielplatz Rostocker Straße		<u>20.000,- €</u>
			482.590,- €

Prioritätsstufe 2:

(mittelfristige Umsetzung, Zeitraum von bis zu 3 Jahren)

103-2	Spielplatz Demmlerplatz		20.000,- €
104-5	Parkplatz neben ehem. Stadtbad	(Neuanlage)	35.000,- €
106-3	Bolzplatz Siedlerweg		38.500,- €
201-2	Spielplatz J.-Brahms-Straße		25.000,- €
201-7	Schulhof Brinckmann-Schule		
202-1	Streetballplatz Wohngebietspark		40.500,- €
202-8	Schulhof W.-v.-Siemens-Schule		
203-1	Spielplatz Lankower See Südufer		41.700,- €
205-1	Spielplatz B-Plangebiet Warnitz		
			(Neuanlage durch Erschließungsträger)

304-2	Bolzplatz J.-Gillhoff-Straße		15.000,- €
304-5	Krebsförden Altes Dorf	(Neuanlage)	42.000,- €
305-1	Spielplatz Auf dem Dwang		48.500,- €
402-5	Parkplatz Wuppertaler Straße	(Neuanlage)	<u>100.000,- €</u>
			406.200,- €

Prioritätsstufe 3:

(langfristige Umsetzung)

101-2	Spielplatz Großer Moor		180.000,- €
101-6	Streetballplatz Reiferbahn	(Neuanlage)	70.000,- €
103-5	Schulhof Fritz-Reuter-Schule		
105-6	ehem. Molkereigelände		
	(Neuanlage durch Erschließungsträger)		
105-7	Spielplatz Speicherstraße		
	(Neuanlage durch Erschließungsträger)		
105-8	Quartiersplatz Güstrower Straße		
	(Neuanlage durch Erschließungsträger)		
404-2	Spielplatz Consrader Weg		<u>50.000,- €</u>
			300.000,- €

**Insgesamt werden für die Verbesserung der Spielplatzsituation in Schwerin
1.188,790 € benötigt.**

Übersichtsplan

Entwicklungsmaßnahmen